



**Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung - Vorverlegung der Inkraftsetzung der Gebührenanpassungen auf die Rechnungsperiode der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser**

<b>Kurzinformation</b>	<p>An seiner Sitzung vom 14.12.2005 hat der Einwohnerrat der Senkung der jährlichen Abwassergebühren um CHF -.20/m<sup>3</sup> und der Anhebung der jährlichen Wassergebühren um CHF -.20/m<sup>3</sup> zugestimmt. Beide Beschlüsse hat der Einwohnerrat auf den 01.01.2006 in Kraft gesetzt.</p> <p>Erst im Nachgang zu diesem Beschluss wurde indessen erkannt, dass das Datum der Inkraftsetzung der Gebührenanpassungen nicht mit der Rechnungsperiode der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser identisch ist. Letztere dauert jeweils vom 1. Oktober bis am 30. September des Folgejahres, was im Rahmen der Beschlussfassung unbeachtet blieb. Diese Rechnungsperiode entspricht dem hydrologischen Jahr und ist so gewählt, dass die damit verbundenen Arbeiten und Abrechnungen jeweils rechtzeitig vor dem Rechnungsabschluss der Einwohnerkasse erledigt sind. So ist eine koordinierte Gesamtdarstellung der Finanzen der Stadt Liestal gewährleistet.</p> <p>Damit von dieser bewährten Praxis nicht abgewichen werden muss und kein aufwendiger zusätzlicher Rechnungsabschluss notwendig wird, ist in Wiedererwägung der gefällten Beschlüsse die Inkraftsetzung der Einwohnerratsbeschlüsse zu den Gebührenanpassungen rückwirkend auf den 1. Oktober 2005 zu beschliessen. Eine derartige Rückwirkung ist gemäss Lehre und Praxis zulässig, wenn sie zeitlich massvoll und durch triftige Gründe gerechtfertigt ist. Zudem darf sie keine stossenden Rechtsungleichheiten bewirken und nicht in sogenannte wohl erworbene Rechte eingreifen. Die vorliegend beantragten Tarifanpassungen per 1.10.2005 halten die vorerwähnten Kriterien ein. Für den Grossteil der Betroffenen ergibt sich in der Nettoabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren keine oder lediglich eine geringfügige Änderung.</p>
<b>Antrag</b>	<p>In Wiedererwägung des Einwohnerratsbeschlusses vom 14.12.2005 wird die Inkraftsetzung der jährlichen <i>Abwassergebühren</i> von CHF 2.10/m<sup>3</sup>, exkl. Mehrwertsteuer, und der jährlichen <i>Wassergebühren</i> von CHF 1.70/m<sup>3</sup>, exkl. Mehrwertsteuer, rückwirkend auf den 1. Oktober 2005 festgelegt.</p>
	<p>Liestal, 17.01.2006</p> <p>Für den Stadtrat Liestal</p> <p>Die Stadtpräsidentin Regula Gysin</p> <p>Der Stadtverwalter Roland Plattner</p>